

Kompass offene Sprechstunde

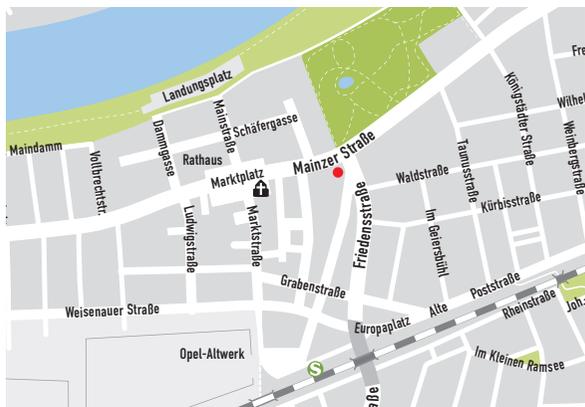
Zeiten:

jeden 1. Dienstag im Monat:
Vormittags von 10:00 – 12:00 Uhr

jeden 3. Donnerstag im Monat:
Nachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr

Ort:

Jugend- und Stadtteiltreff „just“
Friedensplatz 3
65428 Rüsselsheim am Main



Kontakt



Verfahrenslotsin
Paulina Volk

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Zentrale Fachbereichsaufgaben
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim am Main
verfahrenslotsin@ruesselsheim.de
Telefon 06142 83-1005



Verfahrenslotsin

Beratung für Kinder und
Jugendliche mit Behinderung
und deren Familien

→ www.ruesselsheim.de

Impressum

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
www.ruesselsheim.de

Abbildungen: ©vectorstockvadim/123rf, ©aynb/123rf
Gestaltung: Stadtmarketing
Stand: August 2024

Verfahrenslotsin der Stadt Rüsselsheim

Durch das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz wurde beschlossen, dass die Jugendhilfe inklusiv werden soll. Das bedeutet, dass alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung durch das Jugendamt unterstützt werden. Um diesen Prozess zu begleiten, werden Verfahrenslots*innen nach §10b SGB VIII eingesetzt.

DIESE HABEN ZWEI AUFGABENBEREICHE:

unabhängige Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Familien

- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme der Leistung, z.B. bei der Antragstellung

Begleitung der Verwaltung zum inklusiven Jugendamt

- Entwicklung von inklusiven Strukturen in der öffentlichen Verwaltung

Beratung „Kompass“ – die Dienstleistung der Verfahrenslotsin

BERATUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG UND DEREN FAMILIEN

Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsin in Rüsselsheim steht allen Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Familien offen.

Die Beratung und Begleitung ist unabhängig, freiwillig und kostenlos.

Die Beratung findet in Form einer offenen Sprechstunde statt. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail ist möglich, aber nicht notwendig.

Mögliche Fragestellungen der Beratung

- Mein Kind hat eine Behinderung. Wo erhalte ich Unterstützung?
- Wie stelle ich einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe?
- Welches Amt ist für mein Anliegen zuständig?
- Ich habe einen Bescheid zu Eingliederungshilfeleistungen erhalten. Was bedeutet das für mich?
- Ich bekomme nicht die Leistung, die ich mir wünsche. Wie kann ich Widerspruch einlegen?

Wenn gewünscht, können Unterlagen zur Beratung mitgebracht werden, z. B. Arztbriefe oder Anträge. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht. Daten werden nur nach vorheriger Einwilligung gespeichert.

